

Kurz gefragt: Wie funktioniert Rebalancing?

Bei einer fondsgebundenen Rentenversicherung wählen Versicherte zu Beginn des Vertrages aus verschiedenen Anlageklassen und stellen ihr Portfolio individuell zusammen, etwa 70 Prozent in Aktien- und 30 Prozent in Rentenfonds. Durch eine unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich die getroffene Gewichtung beim Guthaben jedoch ständig.

Damit dies verhindert wird, bieten einige Anbieter ein sogenanntes Rebalancing an, erklärt die uniVersa. Dies stellt sicher, dass das Portfolio dauerhaft so ausgerichtet bleibt, wie es bei Vertragsabschluss gewünscht war und die Fondsaufteilung durch die Bewegung an den Kapitalmärkten nicht auseinanderdriftet. Bei der uniVersa lässt sich beispielsweise das Rebalancing über eine kostenfreie Option flexibel aktivieren und kann auf Wunsch auch jederzeit wieder deaktiviert werden. Wird die Option gewählt, stellt der Versicherer einmal jährlich die getroffene Fondsaufteilung automatisch wieder her. Zudem kann die getroffene Gewichtung und Fondsauswahl auch jederzeit individuell geändert und dabei aus verschiedenen Aktien-, Renten-, Misch-, Dach-, Geldmarkt- und Indexfonds (ETF) gewählt werden.

Pressekontakt:

Stefan Taschner
Telefon: 0911 / 5307-1698
Fax: 0911 / 5307-1676
E-Mail: presse@universa.de

Unternehmen

uniVersa
Sulzbacher Straße 1 - 7
90489 Nürnberg

Internet: www.universa.de

Über uniVersa

Die uniVersa Versicherungsunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit langer Tradition und großer Erfahrung, deren Ursprünge auf das Jahr 1843 – dem Gründungsjahr der uniVersa Krankenversicherung a.G. als älteste private Krankenversicherung Deutschlands und 1857, dem Gründungsjahr der uniVersa Lebensversicherung a.G. – zurückgehen. Als moderner Finanzdienstleister ist die uniVersa heute auf die Rundum-Lösung von Versorgungsproblemen vornehmlich der privaten Haushalte sowie kleinerer und mittlerer Betriebe spezialisiert. Rund 7.000 Mitarbeiter und Vertriebspartner stehen bundesweit als kompetente Ansprechpartner den Kunden zur Verfügung.